

Anliegen des Strafvollzugsgesetzes werden Zweck und Inhalt der einzelnen Bestimmungen erläutert und ihre Gesellschaftsbezogenheit sichtbar gemacht. In Auslegung der jeweiligen Paragraphen wurden alle wichtigen sonstigen Gesetze und andere Rechtsvorschriften einbezogen, soweit sie Bezüge zum Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug haben.

Ausgehend von den prinzipiellen Gesichtspunkten, die in ihrer Gesamtheit in den Grundsätzen im Kapitel I zusammengefaßt enthalten sind, werden Inhalt, Anliegen und Bedeutung der Regelungen und Konsequenzen für ihre praktische Anwendung erläutert.

Der Kommentar dient dem Anliegen, beim Studium tiefer in den inhaltlichen Gehalt dieses Gesetzes einzudringen und auch Hinweise für die Praxis entnehmen zu können.

Er soll damit als Arbeitsmittel für die Strafvollzugsangehörigen und anderer an der Erziehung und Beaufsichtigung im Strafvollzug mitwirkender Kräfte, wie auch als Grundlage ihrer Aus- und Weiterbildung Verwendung finden. Im Interesse der Überschaubarkeit ist dem jeweiligen Kapitel eine kurze Vorbemerkung vorangestellt. Sie vermittelt einen Gesamtüberblick über die im betreffenden Kapitel erfaßten Regelungen.

Die Kommentierung erfolgte so, daß die Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln und in der Regel auch zu jedem einzelnen Paragraphen in sich abgeschlossen sind. Auf notwendige Zusammenhänge und Beziehungen zu anderen Bestimmungen wird jeweils unmittelbar verwiesen. Diese Form soll es ermöglichen, sich über spezielle Fragen innerhalb des Kommentars schnell zu informieren. Soweit dies angezeigt war, erfolgt ein Quellenhinweis an zutreffender Stelle, wodurch im Interesse einer einfachen Handhabung auf Fußnoten verzichtet wurde. Dem Kommentar sind vereinfachte Übersichten (Schemata) zu einzelnen Bestimmungen beigelegt, die eine schnellere Erfassung ihres Inhaltes ermöglichen.

Literaturhinweise sind, mit Ausnahme von grundsätzlicher Literatur, die vorangestellt wurde, nach dem Aufbau des Gesetzes, kapitelweise und ihrem Inhalt entsprechend geordnet beigelegt.

Die Verfasser danken allen, die die Fertigstellung dieses Kommentars unterstützt haben.